



Anlage 5 Geschäftsordnung LAG Anhalt

Ausgewählte Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1698 / 2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
- Merkblatt Leader 2007- 2013
- Gemeinschaftsaufgabe (GAK) – Rahmenplan 2007 - 2010
- Entwicklungsplan ländlicher Raum (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt

Artikel 1 Zuständigkeit

Die Lokale Aktionsgruppe(LAG) ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung eines Leader-Entwicklungskonzepts für das in Anlage 1 festgelegte Gebiet / Leader-Region (siehe Anlage 1).

Artikel 2 Aufgaben

- Bewertung und Auswahl der Einzelprojekte;
- Prüfung von Fortschritten und Ergebnissen (Evaluierung);
- Erstellung, Prüfung und Billigung der jährlichen Berichte und Prioritätenlisten sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde;
- Vorschlagsrecht zur Anpassung und Änderung des Entwicklungskonzeptes;

Artikel 3 Zusammenarbeit

- Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Projekte und sorgt für deren Publizität.
- Die LAG arbeitet mit der nationalen Vernetzungsstelle Leader und der Europäischen Vernetzungsstelle zusammen.

Artikel 4 Mitglieder der LAG

- (1) Die LAG setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter:
 - der Projektträger
 - der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstiger vom Programm Leader betroffenen Interessengruppen (siehe Anlage 6 des Entwicklungskonzeptes)
 - des beteiligten Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
 - dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 - dem/der Leader-Manager/in
- (2) Beendigung Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft in der LAG endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod (natürliche Personen und Einzelunternehmen) sowie Auflösung der LAG. Der Austritt ist schriftlich an den LAG-Vorsitzenden zu richten. Ein Ausschluss von LAG-Mitgliedern bedarf eines mehrheitlichen Beschlusses der LAG. Der Ausschluss ist schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.



Artikel 5

Sitzungen

- Die Beratungen der LAG sind in der Regel öffentlich und finden im Gebiet der LAG statt.
- Die LAG-Beratung sollte 2-mal im Kalenderjahr stattfinden. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- Zwischen den Beratungen regelt die Koordinierungsgruppe bzw. der Leader-Manager/in die Geschäfte.
- Die Einberufung hat mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG den Mitgliedern unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung zusammen mit der Tagesordnung zuzugehen.
- Die zur Abstimmung vorgesehenen Beschlussvorlagen sind in der Einladung aufzuführen; spätestens 5 Tage vor der Sitzung stehen den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern alle Beschlussunterlagen beim Leadermanagement zur Einsicht bzw. Abforderung zur Verfügung.
- Über die Beratung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse, zudem Vermerke zur Befangenheit von Mitgliedern bei Abstimmungen.

Artikel 6

Stimmrecht

- Die Mitglieder nach Art. 4 haben eine Stimme.
- Sonstige Teilnehmer haben kein Stimmrecht.
- Die Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen.
- Stimmberechtigte Mitglieder können ihr Stimmrecht vor einer LAG-Sitzung schriftlich übertragen.

Artikel 7

Beschlussfassung

Die LAG ist beschlussfähig, wenn

- ordnungsgemäß eingeladen wurde (lt. Artikel 5),
- 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und
- die Stimmenanteile der Wirtschafts- u. Sozialpartner mindestens 50 % betragen.

Beschlussgegenstände ergeben sich aus Artikel 2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat.

Sollte keine Beschlussfähigkeit vorliegen, ist die Sitzung neu einzuberufen. Damit diese Sitzung beschlussfähig ist, müssen mindestens 30 % der LAG-Mitglieder anwesend sein.

In begründeten Einzelfällen kann ein Beschluss im Umlaufverfahren erfolgen. Die Rückmeldung muss schriftlich per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Ein Beschluss gilt dann als gefasst, wenn 20% der stimmberechtigten Mitglieder nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ihre Stimme abgegeben haben und dabei die Mehrheit der abgegebenen Stimmen von Wirtschafts- und Sozialpartnern stammen.

Wenn ein Mitglied der LAG Vorhabensträger/ Antragsteller ist oder ein persönliches und/ oder gewerbliches Interesse an einem Projekt hat, dann muss das Mitglied dieses Interesse vor der Abstimmung offen legen und es darf an der Beratung und Abstimmung von diesbe-



- aktuelle Prioritätenliste sowie Kriterien zur Erstellung der Prioritätenliste
 - Übersicht aller bewilligten Projekte
- (3) Wird ein Projekt abgelehnt, so ist dem Antragsteller dies zu begründen. Das Leadermanagement hat den Antragsteller über die Fördermöglichkeit außerhalb von Leader zu informieren.
- (4) Die Projektträger verpflichten sich nach Bewilligung Ihrer Projekte zur aktiven Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG. Dies betrifft Zuarbeiten zur Erstellung von Projektpräsentationen (Fotos, Projektinhalte) für die Internetseite und Printmedien, Veranstaltungen mit der örtlichen Presse und die Anbringung der Info-Tafeln zur Förderung über ELER.



Anlage 6 Mitglieder LAG und Koordinierungsgruppe (Anlage zu GO)

Die Mitglieder der LAG Anhalt sind im Gebiet ansässig und stellen eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus den sozioökonomischen Bereichen dar. Zu ihnen zählen:

- alle Projektträger der im Leader-Konzept enthaltenen sowie der bestätigten Projekte der LAG
- Bauernverband Anhalt e.V.
- Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e.V.
- Wirtschaftsförderung und Tourismus Anhalt GmbH
- Evangelische Landeskirche Anhalt
- TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau
- Ein Vertreter/in der IHK Dessau
- Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittelelbe e.V.
- Ein Vertreter/in der Gemeinden und Städte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Ein Vertreter/in des ALFF Anhalt
- Je ein/e Vertreter/in des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Dessau-Roßlau
- Leadermanager/in

Als Vorsitzender und Sprecher der LAG vertritt der Geschäftsführer des Bauernverbandes Anhalt die LAG.

Stellvertreter/innen sind ein/e Vertreter/in der Gruppe der Projektträger und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

⇒ **Mitglieder der Koordinierungsgruppe** entsprechend Artikel 8:

- Bauernverband Anhalt e.V. (Geschäftsführer)
- Ländliche Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt e.V.
- Wirtschaftsförderung und Tourismus Anhalt GmbH
- Zwei Vertreter/innen der Projektträger
- Ein/e Vertreter/in des ALFF Anhalt
- Je ein/e Vertreter/in des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Dessau-Roßlau
- Ein(e) Vertreter(in) der Gebietskörperschaften Zörbig, Südliches Anhalt oder Osternienburger Land
- Leadermanager/in

zuletzt geändert durch Beschluss der LAG vom 31.01.2012